



Anmeldeformular Schuljahr 2025/26

für förderungswürdige SchülerInnen geboren nach dem 08.09.2001 (Landesförderung)

Vor-und Nachname der Schülerin/des Schülers	SV-Nummer und Geburtsdatum
Vor-und Nachname Erziehungsberechtigte/r	Geburtsort der Schülerin/des Schülers
Anschrift	PLZ-Ort
E-Mail	Telefon
Instrument	Musiklehrer

Bildungsphase mit verpflichtend mind. 18 Jahresstunden Ergänzungsfach-Blockfächerbündel

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag*	Schülerbeitrag
☐ Einzelunterricht E1	50 Minuten	€ 1457,00	€ 559,00 1 Schüler (Fortgeschrittene)
☐ Gruppenunterricht G2	50 Minuten	€ 1187,00	€ 450,00 2 Schüler (Anfänger)
☐ Gruppenunterricht G3	50 Minuten	€ 1072,00	€ 397,00 3 Schüler (Anfänger)

Elementarphase kein Ergänzungsfach

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag*	Schülerbeitrag
☐ Kursfach G9	50 Minuten	€ 492,00	€ 276,00 4-9 Schüler

* Schulkostenbeitrag für Schüler ohne Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langenwang.

Unterrichtsform für außerordentliche SchülerInnen ohne Ergänzungsfach (Erwachsene)

zuzüglich € 41,00 Schülerhaltungsbeitrag pro Block für Schüler ohne Hauptwohnsitz in Langenwang

Unterrichtsform	Dauer	Schülerbeitrag
☐ Block 10 Einheiten pro Semester	50 Minuten	€ 460,00 1 Schüler
☐ Block 16 Einheiten pro Semester	50 Minuten	€ 695,00 1 Schüler

Leihinstrument € 10,00/Monat: ☐ ja ☐ nein

Gemeindeförderung für den Musikschulbeitrag gelten laut Vereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde

Allgemeine Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule!

Der Jahresmusikschulbeitrag wird in 10 Teilbeträgen eingehoben. Bis zum Stichtag 30. Oktober des laufenden Schuljahres besteht die Möglichkeit der Abmeldung vom Unterricht ohne Angabe von Gründen. Danach ist die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Zahlung des Schulkostenbeitrages während des Schuljahres nur bei Nachweis triftiger Gründe (Krankheit, Hauptwohnsitzwechsel) möglich.

Bei Nichterreichen der förderrelevanten Einheiten (24 Hauptfacheinheiten und 18/9 Blockfächereinheiten) ist der gesamte Förderbetrag des Landes (Stand 2024-25 bis zu € 1440,00) rückzuerstatten.

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktaufnahme seitens der Musikschule zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages (SEPA Lastschrift):

Ich ermächtige den Schulerhalter der Musikschule Langenwang (Creditor ID: AT55ZZZ00000019995) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen.

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:

Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:

IBAN:

- - - - -

Abbuchung monatlich (10 Teilbeträge)

Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs und verlängert sich automatisch mit der Wiederanmeldung.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Einwilligung schulfreie Tage

☐ Ich gebe die Einwilligung, dass der Schüler/die Schülerin auch an schulfreien Tagen Konzerte, Auftritte, Proben und eventuelle Nachholstunden absolvieren darf.

☐ Ich gebe die Einwilligung NICHT, dass der Schüler/die Schülerin auch an schulfreien Tagen Konzerte, Auftritte, Proben und eventuelle Nachholstunden absolvieren darf.

Einwilligung betreffend Art.7 DSGVO

Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin einverstanden, dass die mittels Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an die Bildungsdirektion Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls den Blasmusikverband Steiermark (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.

☐ Ich gebe die Einwilligung, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

☐ Ich gebe die Einwilligung NICHT, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

☐ Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2025/26 (für mich/ für mein Kind)

zu. Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers: 1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt. 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert. 3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe. 4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden. 5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind: - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten